

Fact Finding Missions

Wer kann einen Antrag stellen?

Eine Fachdelegation deutscher Hochschulen

Welche Maßnahmen können gefördert werden?

Reisen der deutschen Fachdelegation zur Anbahnung von Hochschulzusammenarbeit mit Entwicklungsländern. Durch Besuche an mehreren Hochschulen (bzw. Ministerien und andere Institutionen) soll der Bedarf der Partnerinstitutionen ermittelt und das Fundament für eine engere, vertraglich gebundene Zusammenarbeit auf Fachbereichs- bzw. Institutsebene gelegt werden. Diese Maßnahme soll der Vorbereitung von längerfristig angelegten Kooperationen dienen, die nach einer erfolgreichen Anschubphase geeignet sind, in die Programme der Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern aufgenommen zu werden.

Welcher Zeitrahmen und Umfang der Förderleistungen ist vorgesehen?

Das im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung bewilligte Fördervolumen pro Projekt / Jahr beträgt max. € 15.000,-.

Zuwendungsfähige Ausgaben:

- Bezuschussung der internationalen Beförderungskosten für deutsche Teilnehmer/-innen;
- Bezuschussung der nationalen Beförderungskosten im Ausland, Aufenthaltskosten gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) in Verbindung mit der Auslandsreisekostenverordnung (gegen Nachweis).

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung:

Die Anträge können jederzeit über die Leitung der Hochschulen oder unmittelbar von der Hochschulleitung an den DAAD (Referat 432, z. Hd. Frau Geratz) gerichtet werden.

Neben einer klaren Darstellung der Ziele des Vorhabens ist ein detailliertes Programm der Reise sowie das Formular „Finanzierungsplan“ einzureichen. Als Projektverantwortliche/-r ist ein deutscher Hochschullehrer/-in zu benennen.

Website <http://www.daad.de/entwicklung>

Antragsfrist **Laufend**
(Eine Bearbeitungszeit von 4-6 Wochen ist bitte zu berücksichtigen.)

Kontakt **Frau Claudia Geratz**
Tel.: +49-228-882-145
(Di-Fr, vormittags)
E-Mail: Geratz@daad.de